

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 246

Sonntag, den 20 Oktober 1929

24. Jahrgang

Tatfachen — nichts als Tatfachen!

So beginnen viele Aufrufe, die der Reichsausschuss für das Volksbegehren verbreiten läßt. Der Inhalt dieser Aufrufe aber enthält nicht nur nicht Tatsachen, sondern Behauptungen, die zu beweisen der Reichsausschuss sich keine Mühe gibt, aus dem einfachen Grunde, weil er sie, da sie unwar sind, einfach nicht beweisen kann. Die Aufrufe des Reichsausschusses tragen überhaupt den Stempel innerer Unwachsamkeit auf der Stirn. Sie suchen indirekt den Eindruck hervorzurufen, als ob die Stimmgabe für das Volksbegehren genüge, um das deutsche Volk mit einem Schicksal von allen Lasten des verlorenen Krieges und von all seinen Bedrücknissen zu befreien. Der Reichsausschuss für das Volksbegehren bezeichnet sich „als die verkörperte Freiheitsbewegung, die eine grundsätzliche Umkehr der deutschen Außenpolitik will“. Wer wollte das nicht? Wenn es praktisch möglich wäre! Es kann doch doch niemand ernstlich einbilden, daß nur wir zu wollen brauchen und die Anderen sich ohne weiteres unserem Willen fügen. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Wenn wir nicht wollen, dann werden die Anderen wollen und den deutschen Volk mit den ihnen zu Gebote stehenden Gewaltmitteln einfach ihren Willen aufzwingen. Es wäre doch nicht das erste Mal, daß das deutsche Volk diese Erfahrung machen würde. Glaubt der Reichsausschuss für das Volksbegehren ernsthaft, es wäre im Ruhrgebiet schon verstanden, was der Versuch jener Kreise, die sich heute im Reichsausschuss ausdrücken, sich dem Willen der Siegerstaaten zu entziehen, dem Ruhrgebiet und dem ganzen Deutschland an Bedrückungen und Lasten gebracht hat, als sie die Annahme des Londoner Diktates ablehnten.

Der Reichsausschuss behauptet, die Umwicklung des Dawesplans habe in wenigen Jahren zu einem „furchtbaren Verfall der deutschen Wirtschaft, zur Preisgabe der Landwirtschaft, zu einem Zusammenbruch des Mittelstandes, zu einer chronischen Arbeitslosigkeit und zu einer rapide steigenden Auslandsverschuldung des deutschen Volkes geführt“. Das ist an sich richtig, aber nur bedingt. Der Reichsausschuss für das Volksbegehren aber hat sicherlich das allermindeste Recht, sich auf diese Beweggründe zu berufen, denn er ist es ja, der den Dawesplan in Kraft belassen will, indem er den Youngplan ablehnt. Innerlich unwar aber ist die Behauptung des Reichsausschusses deshalb, weil die von ihm angeführten Tatsachen durchaus nicht ausschließlich die Folge des wirtschaftlich und finanziell unmöglichen Dawesplans sind, sondern die Folge des verlorenen Krieges, für welche die Männer des Reichsausschusses für das Volksbegehren ihr gestülptes Maß von Schuld mittragen. Schuld daran ist der wahnsinnige Ruhrabwehrkampf, denn er war es in erster Linie, der die Landwirtschaft und ganz besonders den Mittelstand auf das schwerste bedroht hat. Das sind Tatsachen, und zwar unbestreitbare Tatsachen. Tatsache ist ebenso, daß keine der maßgebenden Stellen im Reich und in den Ländern jemals an die vom Reichsausschuss behauptete Preisgabe der Landwirtschaft gedacht hat. Das Gegenteil ist Tatsache: im Reich und in den Ländern ist man sich der Bedeutung der Landwirtschaft voll und ganz bewußt. Mehr als eine Notstandsaktion ist für die gesamte Landwirtschaft oder für einzelne Zweige durchgeführt worden, soweit das im Rahmen der vorhandenen Mittel überhaupt nur irgend möglich war. Sollte diese Tatsache dem Reichsausschuss für das Volksbegehren, insbesondere seinem Mitglied, dem Landwirtschaftsleiter Schiele, nicht bekannt sein, der doch an führender Stelle an dem Notstandsprogramm für die deutsche Landwirtschaft mitgearbeitet hat! Weiter wird vom Reichsausschuss für das Volksbegehren behauptet, der neue Tributplan bringe „weitere furchtbare Erschwerungen“. Auch das ist eine unwar Behauptung. Der Youngplan bringt trotz all seiner Schwere merkbare Erleichterungen. Das ist Tatsache.

Der Reichsausschuss behauptet endlich: „Diese die Zukunft des deutschen Volkes vernichtende Unterwerfungs- und Tributpolitik beruht auf der verbrecherischen Lüge von der deutschen Schuld am Kriege.“ Auch das ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zum mindesten eine innerlich unberechtigte Behauptung. Es gibt niemanden im ganzen früheren feindlichen Ausland mehr, der heute noch wagen würde, ernsthaft von der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege zu sprechen. Es ist längst Allgemeingut der ganzen Welt geworden, daß diese im Versailler Vertrag aufgestellte Behauptung keinerlei Berechtigung hat. Offenkundige Unehrlichkeit ist es auch vom Reichsausschuss, wenn er den Anschein zu erwecken versucht, als ob seitens der Sieger und der jetzigen Reichsregierung nicht ge-

schehen sei, um der Lüge von der deutschen Schuld am Kriege ein Ende zu machen. Noch jede Reichsregierung hat in mehr oder minder feierlicher Form die Lüge von der Schuld Deutschlands am Kriege zurückgewiesen. Auch das ist eine Tatsache, an der der Reichsausschuss für das Volksbegehren vorübergeht, obwohl ihm diese Tatsache so gut wie jedem Anderen bekannt ist. Denn es haben in der Reichsregierung ja auch einmal Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei gesessen, in einer Reichsregierung, die ebenfalls die Lüge von der Schuld Deutschlands am Kriege als unberechtigt zurückgewiesen hat.

Nun aber zum Tatsächlichen. Glaubt der Reichsausschuss für das Volksbegehren wirklich, daß alle aus dem Friedensvertrag und den nachfolgenden Verträgen Deutschland auferlegten Lasten mit einem Schläge ver-

schwunden würden, wenn das deutsche Volk in seiner Masse erklärt, es sei unschuldig am Kriege. Wir halten die Männer des Reichsausschusses für nicht so einseitig, wie sie sich in ihren Behauptungen gebärden. Nicht um einen Pfennig würden sich die Lasten verringern, die das deutsche Volk zu tragen hat.

Zum Schluß richten wir an den Reichsausschuss für das Volksbegehren die Aufforderung, doch nicht immer mit unbeweisbaren Behauptungen zu operieren, sondern einmal klipp und klar herauszustellen, wie er sich die „grundsätzliche Umkehr der deutschen Außenpolitik“ in der Praxis eigentlich denkt. Wir möchten gern von ihm wissen, wie er sich die Fortführung der deutschen Außenpolitik vorstellt, und mit welchen Mitteln er die von ihm gewollte neue deutsche Außenpolitik führen will.

Hindenburg wird deutlich

Der Reichspräsident gegen den § 4 des Volksbegehrens

Im Laufe des gestrigen Vortrags des Reichskanzlers nahm der Reichspräsident Gelegenheit, den § 4 des Volksbegehrens, welcher Reichskanzler und Ministerrat, die dem Young-Plan oder ähnliche Verträge abzuschließen, unter die Anklage des Landesverrats stellt, als einen unethischen und persönlichen politischen Angriff zu bezeichnen, den er bedauernd und verurteilt. Der Reichspräsident ersuchte den Reichskanzler, hiervon den Mitgliedern des Reichskabinetts Kenntnis zu geben.

U. a. f. einmal richtet sich das Volksbegehren nicht gegen den Youngplan, sondern es gilt erst für die Zukunft

Zu der obigen Mitteilung erklärt die deutsch-nationale Pressestelle u. a.: „1. Der § 4 bezieht sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft. 2. Der § 4 soll für künftige Fälle verhindern, daß Reichskanzler und Minister Verträge mit dem Ausland zeichnen, die auf der Kriegsschuld beruhen. 3. Der § 4 will vor allem verhindern, daß Bevollmächtigte des Reiches künftighin durch Paraphierung von Verträgen der Entscheidung des Reichstages vorgehen, wie das in Locarno trotz telegraphischen Einspruchs des Kabinetts geschehen ist. 4. Der § 4 stellt nicht Minister unter Strafe, die die bisherigen Verträge abgeschlossen haben.“

Die „Machttausgabe“, ein Blätter der Eugenbergschen deutsch-nationalen „Berliner Sozialanzeiger“ und „Tag“ schreibt ganz deutlich: „Die Strafbestimmungen des Gesetzes über das Volksbegehren haben mit dem Youngplan oder ähnlichen Verträgen überhaupt nichts zu tun.“

Damit ist endlich klar gesagt, daß das „Volksbegehren gegen den Youngplan“ ein nicht ernst gemeintter Vorwand ist, der der Erreichung ganz anderer innenpolitischer Ziele dient.

Die Antwort auf diese Erklärung

Die Pressestelle der Deutschnationalen Volkspartei wendet sich unter der Überschrift „Verführung des Reichspräsidenten“ gegen die Feststellung, daß § 4 des Volksbegehrens jeden Minister oder Bevollmächtigten für den Abschluß des Young-Vertrages oder ähnlicher Abmachungen wegen Landesverrats bestrafen will.

Demgegenüber wird von zuständiger Seite festgestellt, daß § 4 des Volksbegehrens in Verbindung mit dessen § 3 den Abschluß aller Verträge, die Reparationsverpflichtungen enthalten, schon jetzt als landesverräterische Handlung brandmarkt, wenn auch selbstverständlich, wie bei jedem Strafgesetz, eine strafrechtliche Verfolgung im Einzelfalle erst für die nach dem Inkrafttreten dieses Strafgesetzes begangenen Handlungen eintreten kann. Insbesondere wird in § 3 die Zustimmung zum Young-Plan als landesverräterische Handlung hingestellt und damit gegen die Reichsregierung der Vorwurf erhoben, daß sie sich einer nach Auffassung der Antragsteller mit Zuchtlos zu bestrafenden Tat schuldig mache. Jeder, der für das Volksbegehren eintritt, macht sich diesen Vorwurf zu eigen und beteiligt sich an dem „unethischen und persönlichen politischen Angriff“, den der Herr Reichspräsident in seiner Äußerung an den Reichskanzler bedauert und verurteilt hat.

Der „Massenandrang“

Für das Volksbegehren zeichneten sich in Köln bei einer Gesamtstimmerechtheit von etwa 530 000 am ersten Tage 166, am zweiten 433 Personen in die Listen ein.

Zerklagenes Porzellan

Das Volksbegehren: „wie das bloße Aufflammen eines ungezogenen Kindes“

In der „Nationalliberalen Korrespondenz“ schreibt Dr. Stern-Studarch in einem „Außenpolitische Ausblicke“ betitelten Aufsatz u. a.:

„Mit dem unglückseligen Volksbegehren eines Kreises von übrigens recht widerspruchsvoll zusammengesetzten Organisationen der Rechten und Neurechtlichen wird zwar in keinem Falle, auch nicht in dem völlig ausgeschlossenen eines materiellen Enderfolges, das erreicht, was damit angeblich bezweckt wird, aber es ist bereits leider eines erreicht worden, das zu bedauern ernstester Anlaß vorliegt: die Herdruhung einer Widerfront gegen irgendwelche technische Beeinträchtigungen des vorläufigen Abkommens vom Haag auf jenem Wege bis zu den Schlussverhandlungen und bis zur Unterzeichnung. Denn mit ihren maßlosen Angriffen auf diese Abmachungen und die dafür verantwortliche politische Führung haben diese Demagogen der Geschäftspolitik weite Kreise des Volkes und fast alle politisch verantwortlichen und verantwortungsbewußten Persönlichkeiten in eine Stellung gedrängt, wo sie sich zu Sachwaltern und Wortführern des Young-Planes und all seiner Zubehörtteile machen müssen, anstatt durch eine sachliche und eindringliche Kritik aller Unernstlichkeiten auf eine für uns möglichst günstige Lösung hinarbeiten zu können. Opposition ist gut und notwendig. Eine verantwortungsbewusste Opposition kann sogar, gerade bei außenpolitischen Verhandlungen, zur stärksten Stütze einer Regierung werden, die sich auf sie zu berufen vermag. Aber wie stellen sich die Rawlinge des Volksbegehrens eine Berufung auf ihre Opposition vor, wenn sie die Männer, die Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschließen haben, als Verbrecher und Hochverräter beschimpfen und mit Zuchtlos bedrohen — wenn sie alles, was geschlossen und mühsam erreicht worden ist, als schandbar und verwerflich bezeichnen und ohne den Schimmer einer eigenen schöpferischen Idee, nur durch das bloße Aufflammen wie ein ungezogenes Kind eine Abänderung bestehender Machtverhältnisse und einer geschichtlichen Entwicklung erzwingen wollen? Wir fürchten, durch diese Aktion ist nicht nur innerpolitisch in Form einer Zerreißung der mühsam seit Jahr und Tag im Werden befindlichen Volksgemeinschaft, besonders der bürgerlichen Gemeinschaft, sondern auch außenpolitisch schon viel Porzellan zerklagen worden.“

Der Deutsche Beamtenbund gegen das Volksbegehren

Der geschäftsführende Vorstand des Deutschen Beamtenbundes hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung zum Volksbegehren durch eine Entschließung Stellung genommen, in der es heißt: „Der Deutsche Beamtenbund ist einig mit allen Volksgenossen darin, daß die Behauptung von der alleinigen Schuld Deutschlands am Kriege mit allen zweckmäßig erscheinenden Mitteln bis zum Widerruf bekämpft werden muß, wie das bisher von sämtlichen deutschen Regierungen geschehen ist. Er erkennt im Young-Plan, im ganzen gesehen, mit allen Vorbehalten im einzelnen, einen Fortschritt gegenüber dem Dawesplan und begrüßt insbesondere die damit verbundene baldige Räumung der besetzten Gebiete. Er muß die in § 4 des Volksbegehrens verlangte Wechtung aller derer als Landesverräter, die das ausschließen, was durch ordnungsmäßige Gesetz-